

Bericht an den Kreistag

zu TOP VI.8. der Kreistagssitzung am 04.07.2016

Anmietungen von Unterkünften für Geflüchtete Berichts Antrag von Die Linke.Offene vom 08.06.2016

Der Kreisausschuss beantwortet die Fragen wie folgt:

zu Frage 1:

- In derzeit 56 Gemeinschaftsunterkünften leben mit Stand 31.08.2016 2.817 Flüchtlinge; das entspricht einem Auslastungsgrad von 93%.
- Faktoren für die Leistungsvergütung gegenüber dem jeweiligen Vermieter sind
 - die maximale Belegkapazität,
 - ein angemessener Tagessatz pro Tag und Asylbewerber,
 - eine Vertragslaufzeit
 - eine Mindestvergütung; diese orientiert sich an einer vertraglich festgelegten Mindestbelegung, die individuell je Objekt vereinbart wird und zwischen 50 und 80% der maximalen Belegkapazität beträgt
 - bei 12 Gemeinschaftsunterkünften wurde keine Mindestvergütung vereinbart
- die Tagessätze pro Asylbewerber betragen aktuell zwischen 7.00 und 11.00 Euro
 - hierdurch abgegolten sind Miete, Betriebs- und Energiekosten, komplette Möblierung, Bettwäsche, Reinigungs- und Hygieneartikel, Ersatzbeschaffungen, Gebäudemanagement und verwaltungsmäßige Betreuung
 - die unterschiedlichen Tagessätze sind abhängig von Baujahr, Ausstattung, Lage und Investitionsbedarf der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft
- Entwicklung der finanziellen Verpflichtungen, siehe Anlage 1.

zu Frage 2, 3 und 4 :

Mietverträge der Gemeinschaftsunterkünfte haben eine Laufzeit von 3 – 10 Jahren.

Zur Laufzeitstruktur der Mietverträge siehe Anlage 2.

Dem Kreisausschuss war und ist eine annähernd zahlenmäßig gleichmäßige Unterbringung von Flüchtlingen im gesamten Landkreis wichtig.

Bei der Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften bestand und besteht jedoch eine sehr unterschiedliche Angebotssituation.

Während dem Landkreis z.B. in Bad Salzschlirf und in ländlichen Regionen viele Unterkünfte angeboten wurden, ist die Angebotssituation in der Stadtregion Fulda eher gering. Hier mussten Unterkünfte teilweise erst errichtet werden.

Die unterschiedlichen Investitionsbedarfe für die Gemeinschaftsunterkünfte begründen die unterschiedliche Laufzeit der Verträge, denn Vermieter investieren nur dann, wenn sich die Herstellungs- und Umbaukosten wieder amortisieren.

Daher wurden feste Laufzeiten und feste Mindestbelegungen vereinbart.

Solche Vereinbarungen sind auch gegenüber den Banken zur Kreditfinanzierung notwendig.

Der Kreisausschuss stellt fest, dass sich seine Verfahrensweise bei der Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften mit denen anderer Landkreise deckt und hessenweit, abhängig von der jeweiligen regionalen Struktur, vergleichbar ist.

Trotz des sehr hohen Drucks bei der Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Fulda Ende 2015/Anfang 2016 hat der Kreisausschuss ein differenzierter Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften umgesetzt.

Dieses Konzept beruht auf folgenden Bausteinen:

- gestaffelte Laufzeiten von Mietverträgen
- Vereinbarung von Mindestbelegungen
- Möglichkeit der Umwandlung von Gemeinschaftsunterkünften in Wohnen besonders in der Stadtregion Fulda


Verschiedene Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises weisen bereits heute aufgrund ihrer baulichen Struktur „Wohnungscharakter“ auf und können problemlos in Wohnungen umgewidmet werden.

Diese Möglichkeit hat der Kreisausschuss auch bereits mit den Vermietern im jeweiligen Mietvertrag vereinbart.

Aufgrund der derzeitigen Belegungssituation der Gemeinschaftsunterkünfte sieht der Landkreis aktuell keinerlei Notwendigkeit bestehende Mietvertragsverhältnisse zu kündigen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass die Zuweisung von Flüchtlingen an die hessischen Kommunen zwar rückläufig ist, aber nach wie vor erfolgt. Gegenwärtig werden dem Landkreis Fulda pro Woche ca. 25 Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen. Hinzukommen mögliche Auswirkungen einer Wohnsitzauflage nach dem neuen Integrationsgesetz.

Die mit der Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge durch den Landkreis Fulda eingegangenen finanziellen Aufwendungen sind klar strukturiert, sie beruhen auf einem wirksamen Unterbringungskonzept und sind auch in Zukunft nach aktuellem Kenntnisstand kalkulierbar. Bund und Land finanzieren gegenwärtig die damit verbundenen Aufwendungen.



Woide
Landrat

Finanzielle Verpflichtungen in den Jahren 2017-2025 (Stand: 01.09.16)

Mio. EUR

